

Allgemeine Erklärungen zum Schoggigesetz und die Exportsubventionen

Allgemeiner Grundsatz der aktuellen Situation, gültig bis zum 31.12.2018

Das aktuelle Schoggigesetz ermöglicht es den Schweizer Unternehmen, welche Produkte auf Getreidebasis exportieren, Schweizer Mehl zum europäischen Preis zu kaufen, um auf dem Exportmarkt wettbewerbsfähig zu sein.

So kann zum Beispiel ein Schweizer Biskuit-Hersteller von gleichen Rohstoffkosten profitieren wie seine europäischen Konkurrenten, um nicht mit höheren Produktkosten beim Export bestraft zu werden

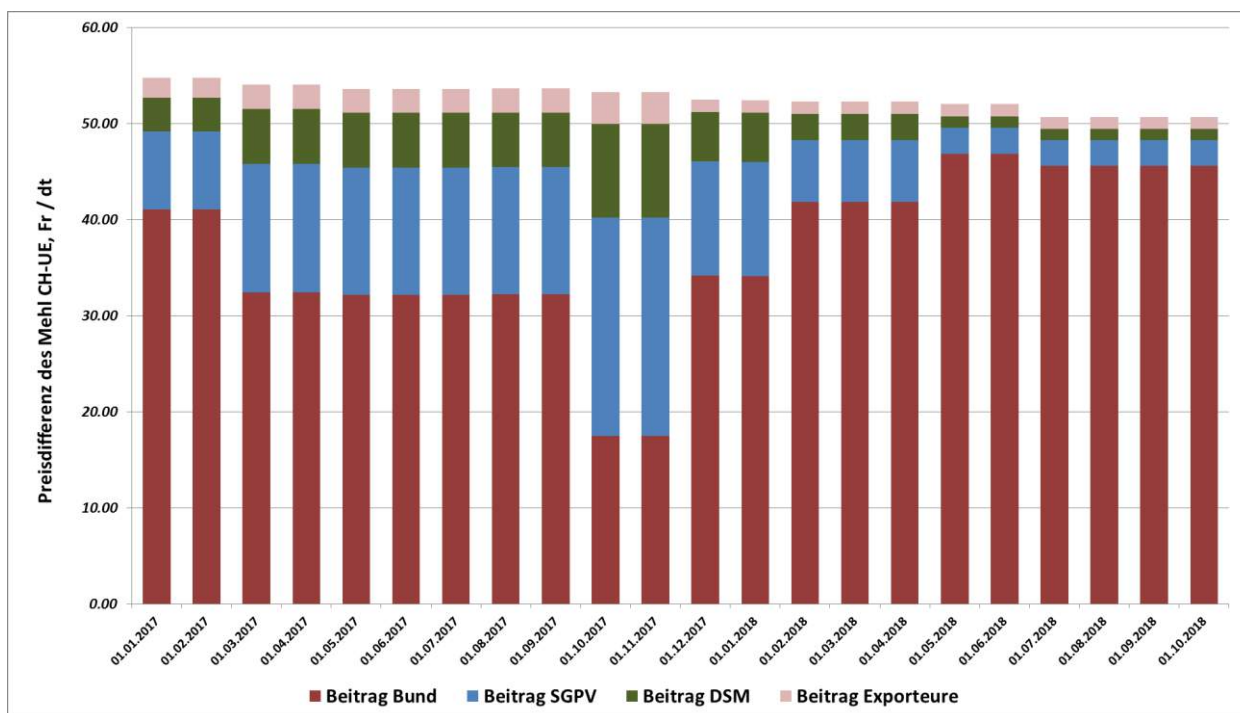
Kompensation der Preisdifferenz für Mehl

Die Preisdifferenz zwischen der Schweiz und der EU beträgt rund Fr. 55.-/dt Mehl. Diese Differenz variiert von Monat zu Monat, hauptsächlich in Abhängigkeit von der Entwicklung der internationalen Preise.

Um diese Preisdifferenz zu kompensieren, stellt der Bund einen Betrag von 15.6 Millionen Franken für die Getreidebranche bereit.

Für den Export an Fertigprodukten, welche gemäss dem Durchschnitt der letzten Jahre fast 50'000 t inländischem Brotgetreide entsprechen, beträgt der gesamthaft nötige Betrag zur Kompensation des Preisunterschieds für das Mehl mehr als 20 Millionen Franken

Der Betrag des Bundes reicht nicht, deshalb wurde seit dem Mai 2010 ein Übereinkommen in der Getreidebranche getroffen, um die gesamte Preisdifferenz kompensieren zu können:



Was passiert wenn die Preisdifferenz nicht komplett kompensiert wird?

In diesem Fall haben die Exportunternehmen die Möglichkeit aktiven Veredlungsverkehr zu betreiben: sie können europäisches Mehl importieren (inklusive der Zollabgaben) und es zu Fertigprodukten verarbeiten. Wenn die Fertigprodukte exportiert werden, werden den Unternehmen die Zollabgaben für den Import des Mehls rückerstattet.

Der aktive Veredlungsverkehr, mit dem Import und der Verarbeitung von europäischem Mehl in der Schweiz, hat als Konsequenz den Verlust eines Marktanteils für die Schweizer Getreideproduzenten und für die inländische Müllerei.

Für den SGPV führen die als aktiven Veredlungsverkehr importierten Mengen zu einer Überschussituation auf dem Schweizer Markt mangels der Absatzmöglichkeiten durch den Export. Diese Überschüsse müssen zu Futtergetreide deklassiert werden (Marktentlastungsmassnahme), um Druck auf den Brotgetreidepreis zu vermeiden.

Bis jetzt war für den SGPV die Deklassierung (durchschnittlich Fr. 11.-/dt) teurer als die privatrechtliche Unterstützung des Schoggigesetzes (durchschnittlich Fr. 7.-/dt seit 2011), weshalb der SGPV die Unterstützung des Exports beibehalten hat.

Allgemeines Prinzip der zukünftigen Situation, gültig ab dem 01.01.2019

Ab dem 1. Januar 2019 hat der Bund nicht mehr das Recht den Export direkt zu unterstützen.

Die ehemals für das Schoggigesetz vorgesehenen Beiträge von 15.8 Millionen Franken, welche für den Getreidesektor reserviert waren, werden in das Landwirtschaftsbudget für das Jahr 2019 transferiert. Dieses Geld wird unter einem neuen Beitrag für Brot- und Futtergetreide mit rund Fr. 120.-/ha an die Produzenten ausbezahlt (Getreidezulage).

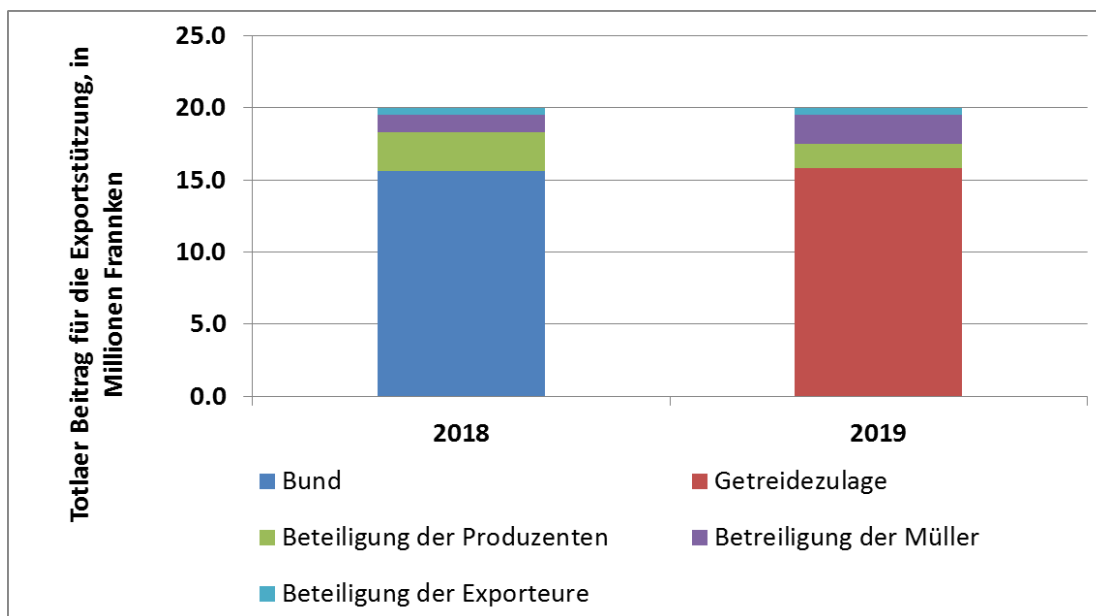
Um den Exportmarkt für Produkte auf der Basis von Schweizer Getreide zu erhalten, arbeitet der SGPV seit beinahe vier Jahren, in Zusammenarbeit mit den Müllern und den Exporteuren, daran eine Alternativlösung zum Schoggigesetz auf einer rein privaten Basis zu finden.

Das Hauptziel ist die Erhaltung des Marktanteils für Schweizer Brotgetreide und Schweizer Mehl bei gleichzeitiger Möglichkeit der Exporteure wettbewerbsfähig auf dem Exportmarkt zu sein.

Um dieses Ziel zu erreichen muss die aktuelle Finanzierung (2018) auch im Jahr 2019 fortgesetzt werden mit einer wesentlichen Änderung: der Beitrag für das Schoggigesetz, welcher bisher vom Bund bezahlt wurde, muss durch die finanzielle Beteiligung der Produzenten kompensiert werden. Diese Beteiligung entspricht dem Beitrag, welcher neu als Teil der Direktzahlungen ausbezahlt wird (Getreidezulage).

Das Ziel ist weiterhin die gesamte Preisdifferenz für Mehl aus der Schweiz und der EU zu kompensieren, um aktiven Veredlungsverkehr von Seiten der Exporteure zu vermeiden. Dazu ist festzuhalten, dass der Veredelungsverkehr ab 2019 für die Exportunternehmen vereinfacht wird.

Vergleich zwischen der aktuellen Situation (2018) und der vorgesehenen Situation (2019) für die Exportunterstützung



Was passiert wenn der SGPV nicht mehr an der Finanzierung der Exportunterstützung teilnimmt?

Ohne Exportunterstützung ab 2019, können die Exporteure locker auf Veredlungsverkehr zurückgreifen. Dies würde einen Verlust an Marktanteilen von 50'000 Tonnen für das inländische Brotgetreide bedeuten.

Diese Menge würde trotzdem produziert und käme als Überschuss auf den Brotgetreidemarkt, was Marktentlastungsmassnahmen (Deklassierungen) von Seiten des SGPV notwendig macht um den ausbezahlten Preis für die Produzenten zu halten.

Neben dem Aspekt der Marktmenge, würden die Beiträge des Bundes ausbezahlt innerhalb der Direktzahlungen (15.8 Millionen Franken Getreidezulage) aus dem Landwirtschaftsbudget verschwinden. Die Landwirte hätten keine Kompensation für diesen Verlust.